



Beschluss des Präsidiums der Leopoldina, 21. März 2018

Gute wissenschaftliche Praxis in den Nova Acta Leopoldina-Reihen NAL-conference und NAL-historica

Die von der Akademie herausgegebenen Schriftenreihen sind den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet, die in unterschiedlichen Kontexten national und international kodifiziert sind. Die Leopoldina ist Unterzeichnerin der Stellungnahme „Verantwortungsvolles Verhalten im weltweiten Forschungsbetrieb“ des IAC/IAP und dementsprechend den dort formulierten Grundsätzen verpflichtet.

Autorinnen und Autoren, Herausgeberinnen und Herausgeber und Gutachterinnen und Gutachter für die Schriftenreihen verpflichten sich, diese Prinzipien in ihren Beiträgen bzw. in ihrer Arbeit an den Reihen zu verwirklichen.

1 Transparentes verlegerisches Handeln

Die Leopoldina verpflichtet sich als institutionelle Trägerin der Schriftenreihen zu einem verantwortungsvollen, auf internationalen Standards basierenden verlegerischen Handeln. Sie setzt dazu für ihre Schriftenreihen die „Principles of Transparency and Best Practices in Scholarly Publishing“ und den „Code of Conduct for Journal Publishers“ des Committee on Publication Ethics (COPE) um.

2 Herausgeberinnen und Herausgeber

In ihrer editorischen Arbeit befolgen die von der Leopoldina beauftragten Herausgeberinnen und Herausgeber die „Code of Conduct and Best Practice Guidelines for Journal Editors“ des Committee on Publication Ethics (COPE).

3 Autorinnen und Autoren

Zur Frage der Autorschaft macht sich die Leopoldina die Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu eigen.

Autorinnen und Autoren verpflichten sich dazu, sich in ihren Beiträgen zu den Schriftenreihen der Leopoldina hinsichtlich ihrer Qualität und Originalität an internationalen Standards zu orientieren. Dazu verpflichten sie sich, die „International Standards for Authors“ der 2. Weltkonferenz zur Integrität in der Forschung einzuhalten.

4 Gutachterinnen und Gutachter

Die von den Herausgeberinnen und Herausgebern der Schriftenreihen der Leopoldina beauftragten Gutachterinnen und Gutachter verpflichten sich zur strikten Vertraulichkeit und zur Offenlegung von Befangenheiten und Interessenskonflikten (vgl. DFG-Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, S. 31). Als Handreichung für ethisches Handeln bei der Gutachtertätigkeit dienen die „COPE Ethical Guidelines for Peer Reviewers“.